



Zahl: 015/2026
Betrifft: Rücklagen

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Rücklagen

5. Zuführung Rücklagensparbuch Wasserversorgungsanlage

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, dem Antrag von BGM Schöpf E. zu genehmigen. Dem Rücklagen-Sparbuch Wasserversorgung werden € 300.000,00 zugeführt.

6. Bildung einer allgemeinen Investitionsrücklage

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Antrag von BGM Schöpf E. zu genehmigen und eine Investitionsrücklage von 500.000,00 zu bilden. Diese wird bei der Raiba Sölden zu einem Fixzinssatz von 2,75% auf 12 Monate abgeschlossen.

Einwendungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.

Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.

*Für den Bürgermeister:
Mag. Ernst Schöpf*

<i>ANSCHLAGTAFEL</i>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>06.05.2026</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>20.05.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>25.05.2026</i>